

II-14451 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7042 W

1994-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl, Gisela Wurm
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Verurteilungen wegen gerichtlich strafbarer Handlungen nach dem LMG 1975

Seit Jahren werden von der den Landeshauptmännern unterstehenden Lebensmittelpolizei zahlreiche Kontrollen bei den Erzeugern und in den Handelsbetrieben durchgeführt und Proben gezogen. Im Durchschnitt fallen jährlich rund 165.000 Kontrollen und 44.000 Proben an. Beim Vorliegen von Gesundheitsschädlichkeit oder Verdorbenheit werden Anzeigen an die Strafgerichte erstattet. Nach dem sogenannten "Fleischskandal 1993" wurden österreichweit 3.431 Proben beanstandet, davon 1.778 wegen Verdorbenheit und 195 wegen Gesundheitsschädlichkeit.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz daher nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Verurteilungen wegen gerichtlich strafbarer Handlungen nach dem LMG 1975 hat es seit 1989 jährlich gegeben?
2. Wieviele Verurteilungen hat es in diesem Zeitraum nach § 56 bzw. § 57 LMG 1975 wegen Gesundheitsschädlichkeit gegeben?
3. Wieviele Verurteilungen erfolgten seit 1989 nach § 63 bzw. § 64 LMG 1975 wegen Verdorbenheit?
4. Wieviele Verurteilungen gemäß § 66 LMG 1975 gab es wegen "gleicher schädlicher Neigung" (Abs. 1) für Wiederholungstäter und wieviele Mitteilungen des Gerichtes an die für den Entzug der Gewerbeberechtigung zuständige Gewerbebehörde (Abs. 3) hat es gegeben?